

Modellflugsportverein Nidda e.V.

GEBÜHRENORDNUNG

Gültig ab 01.03.2010

AUFNAHMEGEBÜHREN

Erwachsene: 80,- Euro

Jugendliche 12 Jahre – 18 Jahre: 40,- Euro

Kinder bis 11 Jahre: Frei

Schüler und Studenten bis zum 26. Lebensjahr, bezahlen den Jugendlichen Tarif

Je Familie wird die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben. Sie wird 6 Monate nach Eintritt in den Verein fällig. Fördermitglieder und Tagesmitglieder entrichten keine Aufnahmegebühr.

JAHRESBEITRÄGE

Aktive Mitglieder (Ordentliche Mitglieder) ohne Versicherung:

Jahresbeitrag Erwachsene: 52,- Euro

Jahresbeitrag Jugendliche: 26,- Euro

Jahresbeitrag Kinder: 0,- Euro

TAGESBEITRÄGE

Aktive Mitglieder (Ordentliche Mitglieder) ohne Versicherung:

Tagesbeitrag Erwachsene: 5,- Euro

Tagesbeitrag Jugendliche: 2,- Euro

Jahresbeitrag Kinder: 0,- Euro

Fördermitglieder

Jahresbeitrag Fördermitglieder: 6,- Euro.

Verschiedenes

- Es besteht ein Versicherungszwang.
- Die Regelungen für Schüler und Auszubildende werden analog zu den Verfahrensweisen des Deutschen Modellflugverbandes (DMFV) übernommen.
- Für Versicherungen im Vereinsrahmen gilt der jeweilige Gebührensatz des Deutschen Modellflugverbandes (DMFV).
- Bei einer Vereinsversicherung (keine Einzelmitgliedschaft) werden die Versicherungsbeiträge durch den Verein erhoben.
- Die Modellflieger-Haftpflichtversicherung schließt eine Mitgliedschaft im DMFV sowie ein kostenloses Abonnement der DMFV-Vereinszeitschrift „Der Modellflieger“ ein.
- Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zu Arbeitseinsätzen wird eine Gebühr von 25,- Euro fällig.
- Der Beitrag ist im Voraus, per Lastschrift zum 01. September, fällig. Bei Abweichungen von dieser Verfahrensweise, hat das Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass der Beitrag rechtzeitig beim Modellflugsportverein Nidda e.V. (MFSVN) eingeht.
- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben den Mitgliedbeitrag zuzüglich einer eventuellen Versicherung bis spätestens 31.08. auf das Vereinskonto einzuzahlen. Erfolgt dies nicht wird die Versicherung beim DMFV gekündigt.
- Sonstige Gebühren regelt der Vorstand.